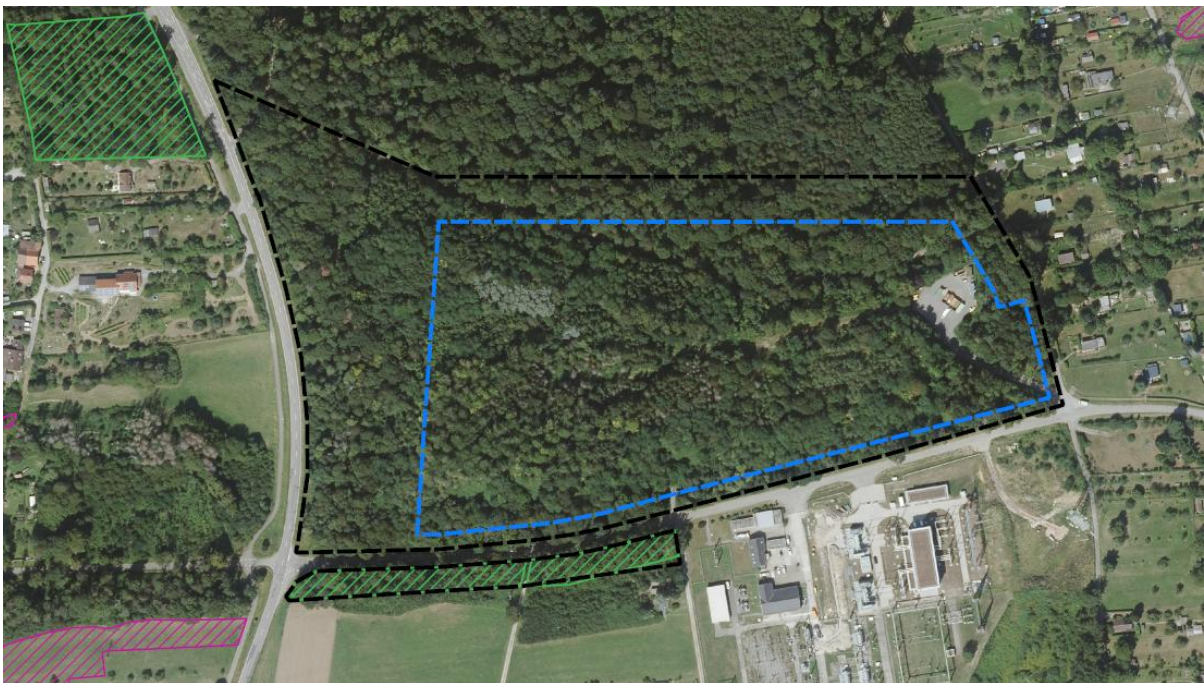




Gemeinde Birkenfeld

**Umweltbericht und landschaftsplanerischer Beitrag zur
Einzeländerung des Flächennutzungsplanes des
Nachbarschaftsverbandes Pforzheim zur
Texturplanung „Energiepark Schönbiegel“
der Gemeinde Birkenfeld**



Stand 08.10.2025
Überarbeitet 07.11.2025

Bearbeitung: Dipl.-Ing. Bärbel Schlosser
B. Eng. Laura Schäfer

Inhaltsverzeichnis

1.0	Einleitung	1
2.0	Allgemeine Erläuterungen zu den Untersuchungen	1
3.0	Übersicht über die prognostizierte Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung anhand der Kriterien von Anlage 1 Nr. 2b) BauGB	4
4.0	Gebietsbeschreibung / „Steckbrief“	6
4.1	Energiepark „Schönbiegel“	7
5.0	Allgemein verständliche Zusammenfassung (Umweltbericht)	15
6.0	Quellenverzeichnis	17
7.0	Anhang 1	18

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage des geplanten Energieparks „Schönbiegel“ und Übersicht über die benachbarten Schutzgebiete	7
--------------	---	---

1.0 Einleitung

rechtliche Grundlage	Das Baugesetzbuch sieht vor, dass für die Belange des Umweltschutzes im Rahmen der Aufstellung oder Änderung eines Bauleitplanes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt wird, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Die Inhalte des Umweltberichtes richten sich nach der Anlage 1 zum BauGB (zu § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB).
Inhalt und Ziel des Flächennutzungsplans	Die Gemeinde Birkenfeld beabsichtigt die Ausweisung der Sonderfläche „Energiepark Schönbiegel“. Hierfür ist eine Einzeländerung des Flächennutzungsplanes des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim erforderlich. Diese Änderung wird im Rahmen vorliegenden begleitenden Ausarbeitung aus landschaftsplanerischer Sicht untersucht und bezüglich ihrer Umweltauswirkungen beurteilt.
Darstellung der für den Flächennutzungsplan geltenden Ziele des Umweltschutzes	Für die vorliegende Einzeländerung des Flächennutzungsplans des Nachbarschaftsverbandes sind vor allem die im Anhang 1 in Tabelle 2 aufgeführten Fachgesetze und Rechtsgrundlagen für die Ziele des Umweltschutzes von Belang.

2.0 Allgemeine Erläuterungen zu den Untersuchungen

neu geplante Baugebiete	Der Umweltbericht und landschaftsplanerische Beitrag zur Einzeländerung des Flächennutzungsplans des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim befasst sich mit dem Texturpunkt <ul style="list-style-type: none">• Energiepark Schönbiegel Birkenfeld
Bestandsaufnahme und -bewertung	Für die Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes wurden Daten des Daten- und Kartendienstes und des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau des Landes Baden-Württemberg ausgewertet sowie örtliche Erhebungen durchgeführt. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und -bewertung werden schutzgutbezogen in einem sog. Steckbrief dargestellt.
Betrachtungsraum	Die Betrachtung der Auswirkungen auf die Schutzgüter umfasst das geplante Sondergebiet sowie die randlichen Bereiche insb. bei den Schutzgütern Boden sowie Pflanzen/Tiere (bspw. Aufschüttungen für Böschungen Richtung Norden, Entfernen/Umbau von schattenwerfenden Gehölzbeständen südlich der Solaranlagen). Darüber hinaus sind Auswirkungen insb. auf das Landschaftsbild in einem größeren Wirkraum zu betrachten.

Umweltauswirkungen	<p>Erhebliche Umweltauswirkungen der Vorhaben entstehen v. a. durch</p> <ul style="list-style-type: none">• Zerstörung und Versiegelung von Böden• Zerstörung von Lebensräumen und Störung von Tieren• Störung von Lebensraumbeziehungen• Störung des Landschafts- bzw. Ortsbildes• Störung des Landschaftserlebnisses bzw. Wohnumfeldes• Lärm- und Schadstoffemissionen• u. U. Beeinträchtigung von Fließgewässern• u. U. Gefährdung von Grundwasser bei Abtrag von Deckschichten bzw. bei hoch anstehendem GW-Stand
Monitoring	<p>Maßnahmen zur Überwachung der Auswirkungen werden nicht vorgeschlagen, da die geplante FNP-Änderung keine unmittelbaren Umweltauswirkungen hat.</p>
Nullvariante	<p>Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem derzeitigen Zustand zu erwarten.</p>
Schutzgebiete nach Naturschutzrecht	<p>Sofern sich Schutzgebiete (VSG-, FFH-, Naturschutz-, Landschaftsschutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotop, Naturdenkmale) im oder in der Nähe der einzelnen Planungsflächen befinden, werden diese in der Gebietsbeschreibung erwähnt und in der dazugehörigen Skizze dargestellt.</p>
Streuobstbestände geschützt nach § 33a NatSchG BW	<p>Gemäß Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes BW von 2020 sind Streuobstbestände im Sinne des § 4 Absatz 7 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG), die eine Mindestfläche von 1.500 m² umfassen, zu erhalten. Sie dürfen nur mit Genehmigung in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden. Zur Zeit gibt es keine offiziell erfassten und im LUBW-Kartenviewer dargestellten Streuobstbiotop i. S. d. § 33a NatSchG, sondern lediglich eine Einschätzung anhand einer Luftbildauswertung, ob es sich um Streuobst handelt. Die Fernerkundung der LUBW gibt für einige Planungsgebiete Streuobstbestände an. Eine genaue Beurteilung der Streuobstbestände als gesetzlich geschütztes Biotop muss auf nachgelagerter Ebene erfolgen.</p>
Naturpark/ Naturraum	<p>Das Planungsgebiet befindet sich im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord. Der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord zeichnet sich durch die einzigartige Schönheit und Vielfalt der Landschaft aus: Tief eingekerbte Täler, Felsen, rauschende Bäche, Tiere in der Landschaft, auf Wiesen und Weiden formen den Schwarzwald. Die Planungsgebiete befinden sich am nördlichen Rand des Naturparks. Das Planungsgebiet liegt am Südrand des Kraichgaus im Übergangsbereich zu den Schwarzwaldrandplatten.</p>
Artenschutz	<p>Im Rahmen des vorliegenden Steckbriefes werden die im Planungsgebiet voraussichtlich artenschutzrechtlich relevanten Arten(-gruppen) benannt. Dies basiert jedoch lediglich auf einer überschlägigen Einschätzung anhand der vorhandenen Habitatstrukturen und kann eine Untersuchung durch fachkundige Biologen nicht ersetzen. Der besondere Artenschutz nach § 44 ff BNatSchG ist spätestens auf der nachgelagerten Planungsebene zu berücksichtigen.</p>

Kultur- und Sachgüter	Die Erhaltung von Kulturdenkmälern ist aus wissenschaftlichen, künstlerischen und heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse (§ 2 Abs.1 DSchG). Neben baulichen Eingriffen und Veränderungen des Erscheinungsbildes erfordert auch die Veränderung der Umgebung des Kulturdenkmals, sofern diese für dessen Erscheinungsbild bedeutend ist (§§ 2 und 15 Abs. 3 DSchG), eine vorherige Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege sowie eine denkmalrechtliche Genehmigung.
Wechselwirkungen	Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern wurden überschlägig geprüft. Im Planungsgebiet sind keine erheblichen Wechselwirkungen zu erwarten. Konfliktpotenziale gibt es daher keine.
Störfallbetriebe	Störfallbetriebe sind Betriebe, die bestimmte gefährliche Stoffe in Mengen oberhalb festgelegter Schwellenwerte lagern oder produzieren und somit unter die <u>Störfall-Verordnung</u> (12. BImSchV) fallen. Im Umkreis von ca. 2 km um das geplante Baugebiet sind keine Störfallbetriebe ausgewiesen. ¹
Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Informationen	Bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen und Unterlagen sind keine außergewöhnlichen Schwierigkeiten aufgetreten. Für einige der in Anlage 1 Nr. 2b BauGB aufgeführten Kriterien liegen keine ortsbezogenen Informationen bzw. Untersuchungen vor (z. B. Luftschadstoffe); eine Prognose kann daher allenfalls allgemein getroffen werden.

¹ Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, 16.01.2024: Überwachungsplan und Überwachungsprogramm gemäß § 17 Störfall-Verordnung, Verzeichnis der Betriebsbereiche, Stand: 15.01.2025, Regierungspräsidium: RP Freiburg.

3.0 Übersicht über die prognostizierte Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung anhand der Kriterien von Anlage 1 Nr. 2b) BauGB

Checkliste

Die Übersicht in Tabelle 1 stellt die in Anlage 1 Nr. 2b) BauGB aufgelisteten potenziellen erheblichen Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase zusammen. Die Tabelle bezieht sich dabei auf die Kriterien cc) bis hh). Die Kriterien

- aa) des Baus und des Vorhandenseins des geplanten Vorhabens, soweit relevant einschließlich Abrissarbeiten und
- bb) der Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, wobei soweit möglich die nachhaltige Verfügbarkeit dieser Ressourcen zu berücksichtigen ist

werden im Kapitel 4.0 behandelt.

Tabelle 1: Übersicht über potenzielle Auswirkungen in der Bau- und Betriebsphase - Kriterien nach Anlage 1 Nr. 2 b)		
	Prognose: Beschreibung und Bewertung möglicher erheblicher Auswirkungen während	
Kriterien nach Anlage 1 Nr. 2 b):	Bauphase	Betriebsphase
cc) der Art und Menge an		
- Schadstoffen,	Eine Aussage über die Schadstoffbelastung kann auf Ebene der Flächennutzungsplanung nicht getroffen werden. Vor Aufnahme von Bautätigkeiten sind entsprechende Bodenuntersuchungen durchzuführen, um erhebliche Auswirkungen i. S. d. UVPG auszuschließen.	Emissionen, Hausbrand, Kraftfahrzeuge → nicht erheblich i. S. d. UVPG
- Emissionen von Lärm,	Baulärm, An- und Abfahrten; → nicht erheblich i. S. d. UVPG	Lärmemissionen durch an- und abfahrende Bewohner, Besucher, Arbeiter der Sonder- / Gewerbegebiete → nicht erheblich i. S. d. UVPG
- Erschütterungen,	Ggf. Erschütterungen während der Bautätigkeit → nicht erheblich i. S. d. UVPG	keine Belastungen zu erwarten
- Licht,	keine Belastungen zu erwarten	Ggf. Maßnahmen zur Vermeidung der Beeinträchtigung artenschutzrechtlich relevanter Artengruppen durch nächtliche Beleuchtung
- Wärme,	keine Belastungen zu erwarten	Aufheizung der Baukörper und Straßen → nicht erheblich i. S. d. UVPG
- Strahlung	Es sind keine außergewöhnlichen Strahlungsbelastungen durch die Vorhaben in den einzelnen Gebieten bzw. für die umliegenden Nutzungen zu erwarten.	Es sind keine außergewöhnlichen Strahlungsbelastungen durch die Vorhaben in den einzelnen Gebieten bzw. für die umliegenden Nutzungen zu erwarten.
- Verursachung von Belästigungen	Ggf. Belästigungen durch Staub während der Bauphase; → nicht erheblich i. S. d. UVPG	keine Belästigungen zu erwarten
dd) der Art und Menge der		
- erzeugten Abfälle und	Abfall aus der Bautätigkeit zu erwarten → nicht erheblich i. S. d. UVPG	Hausmüll, Schmutzwasser zu erwarten
- ihrer Beseitigung und Verwertung	Eine Aussage über die Beseitigung und Verwertung der erzeugten Abfälle kann	Eine Aussage über die Beseitigung und Verwertung der erzeugten Abfälle kann

Tabelle 1: Übersicht über potenzielle Auswirkungen in der Bau- und Betriebsphase - Kriterien nach Anlage 1 Nr. 2 b)		
	Prognose: Beschreibung und Bewertung möglicher erheblicher Auswirkungen während	
Kriterien nach Anlage 1 Nr. 2 b):	Bauphase	Betriebsphase
	auf Ebene der Flächennutzungsplanung nicht getroffen werden.	auf Ebene der Flächennutzungsplanung nicht getroffen werden
ee) der Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (zum Beispiel durch Unfälle oder Katastrophen)	Eine Untersuchung auf Kampfmittel im Vorfeld der geplanten Baumaßnahmen ist erforderlich.	Risiken im vorgenannten Sinne sind durch die Vorhaben in den einzelnen Gebieten nicht zu erwarten. Die einzelnen Gebiete liegen außerhalb von Erdbebenzonen. Vorhaben in Birkenfeld befinden sich laut dem Regierungspräsidium Freiburg kein Störfallbetrieb.
ff) der Kumulierung m. d. Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete unter Berücks. etw. besteh. Umweltprobl. in Bezug auf mglw. betroffene Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz oder auf die Nutzung von natürlichen Ressourcen	Kumulierende Vorhaben sind derzeit nicht bekannt	Kumulierende Vorhaben sind derzeit nicht bekannt.
gg) der Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima (zum Beispiel Art und Ausmaß der Treibhausgasemissionen) und der Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels,	Es sind keine außergewöhnlichen Auswirkungen auf das Klima zu erwarten. Ebenso besteht keine Anfälligkeit der Vorhaben in den einzelnen Gebieten gegenüber den Folgen des Klimawandels.	Es sind keine außergewöhnlichen Auswirkungen auf das Klima zu erwarten. Ebenso besteht keine Anfälligkeit der Vorhaben in den einzelnen Gebieten gegenüber den Folgen des Klimawandels.
hh) der eingesetzten Techniken und Stoffe	keine Belastungen zu erwarten	keine Belastungen zu erwarten

4.0 Gebietsbeschreibung / „Steckbrief“









„Steckbrief“ zum Baugebiet

Die nachfolgende tabellarische Gebietsbeschreibung („Steckbrief“) stellt schutzgutbezogen die wichtigsten Indikatoren sowie die Bewertung bzw. Einordnung für die Umwelt und des zu erwartenden Konfliktpotenzials dar. Hier fließen landschaftsplanerische Aussagen mit den Anforderungen der Umweltprüfung in einer Übersicht zusammen.

Konfliktpotenzial (schutzgutbezogen)

Eine schutzgutbezogene Einschätzung des Konfliktpotenzials erfolgt im Steckbrief direkt nach der Bestandsbeschreibung des Schutzgutes.





Einschätzung des schutzgutbezogenen Konfliktpotenzials:

	Sehr hohes Konfliktpotenzial
	Hohes Konfliktpotenzial
	Mittleres Konfliktpotenzial
	Geringes Konfliktpotenzial
	Kein Konfliktpotenzial
	u. U. Gefährdung möglich
	Kulturdenkmale liegen innerhalb des Gebietes
	Kulturdenkmale liegen in der näheren Umgebung des Gebietes

Welches Konfliktpotenzial sich für die Kulturdenkmale ergibt, muss im Einzelfall geprüft werden, wenn die konkrete Planung für das entsprechende Gebiet vorliegt.

Gesamtbewertung

Eine Gesamtbewertung hinsichtlich der geplanten Flächennutzungsplanänderung erfolgt jeweils am Ende des Steckbriefes.

	Sehr konfliktreiche Fläche
	Konfliktreiche Fläche
	Bedingt geeignete Fläche
	Geeignete Fläche

4.1 Energiepark „Schönbiegel“

Gebietsname: Energiepark "Schönbiegel"	Flächen-Nr.: 1
Ziele und Inhalte der Planung: Sonderbaufläche Erneuerbare Energien/ Recycling	Größe: Betrachtungsraum ca. 11 ha, davon ca. 6,4 ha Sondergebiet

Regionalplanerische Aussagen; Restriktionen
Wald, Regionaler Grünzug
Bisherige Aussage im FNP
Waldfläche, Aufschüttungsfläche, Deponie

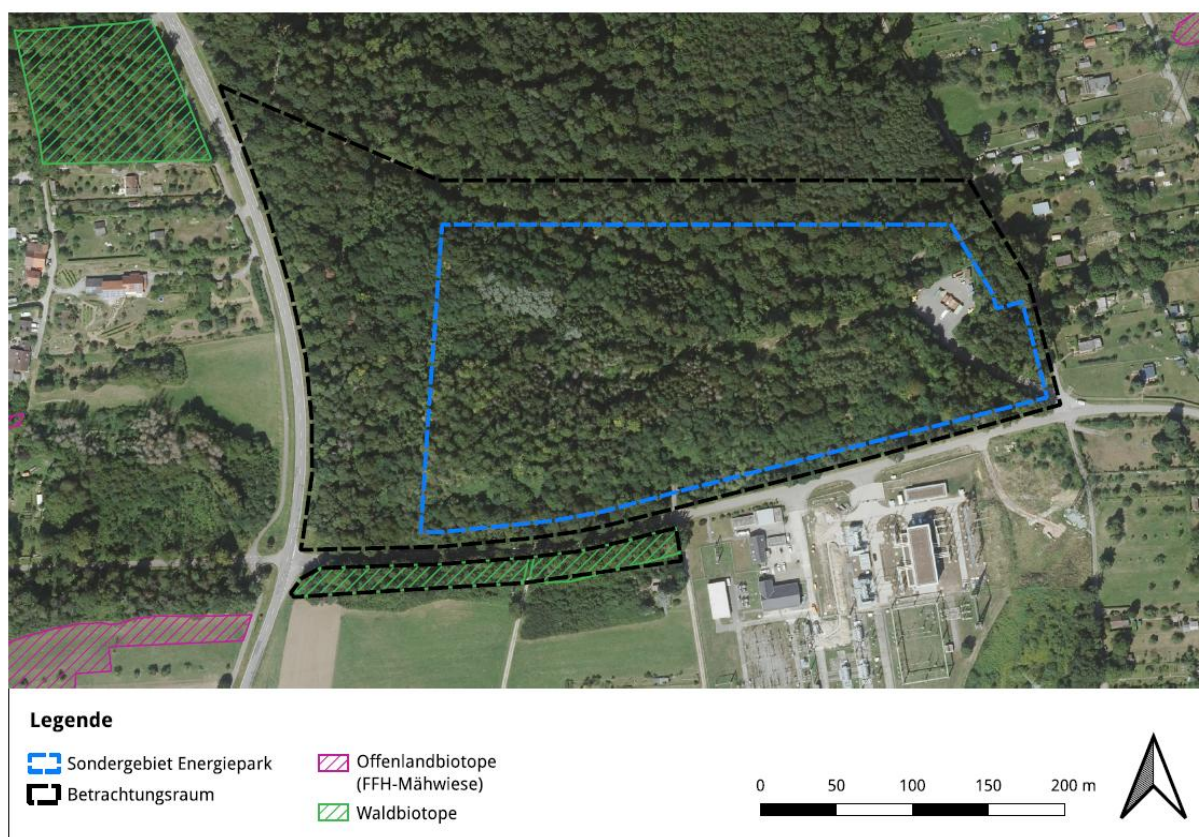









Abbildung 1: Lage des geplanten Energieparks „Schönbiegel“ und Übersicht über die benachbarten Schutzgebiete


Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials	
Schutzgut Boden	
Bestand	<p><u>Boden und Geologie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zum größten Teil handelt es sich um eine ehemalige Aushub- und Bauschuttdeponie, die aufgeforstet wurde. Die aufgrund der gestörten Bodenstrukturen der aufgefüllten Flächen werden deren Bodenfunktionen als eher gering eingestuft.

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
	<ul style="list-style-type: none"> • Am nördlichen und westlichen Rand des Betrachtungsraums gibt es wenig bis gar nicht veränderte Böden. <ul style="list-style-type: none"> - Dabei handelt es sich im nördlichen Bereich um Pseudogley aus Fließerden über Unterem und Mittlerem Muschelkalk, keine hohe oder sehr hohe Bedeutung für die natürliche Vegetation, geringe bis mittlere Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe - im westlichen Bereich um Pararendzina und Rendzina aus Unterem und Mittlerem Muschelkalk mit hoher Bedeutung für die natürliche Vegetation, hoher Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt und geringer bis mittlerer Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe 	
Konfliktpotenzial	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund der insgesamt vorgenannten Bedeutung der Bodenfunktionen der natürlich anstehenden Böden besteht hier ein hohes Konfliktpotenzial. • Das Konfliktpotenzial im Bereich der vorbelasteten Böden ist gering 	 
Schutzgut Wasser		
Grundwasser		
Bestand	Einstufung nach LGRB und LUBW <ul style="list-style-type: none"> • hydrogeologische Einheit: Mittlerer Muschelkalk mit großer Schwankungsbreite (gering bis hoch) der Durchlässigkeit und der Grundwasserleitfähigkeit je nach örtlicher Ausprägung. (tw. Kluft- / Karstgrundwasserleiter, tw. Grundwassergeringleiter mit geringer bis sehr geringer Durchlässigkeit, sehr geringe Ergiebigkeit in Dolomitbänken und im Gipsauslaugungsrückstand) 	
WSG	<ul style="list-style-type: none"> • festgesetztes WSG „WSG PFINTAL, ZV Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn“ (236.213) – Zone IIIB 	
Konfliktpotenzial	<ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich der natürlich anstehenden Böden: Gefahr des Schadstoffeintrags in das Grundwasser bei Abtrag der Deckschicht, Verringerung der Grundwasserneubildung durch Flächenversiegelung • Mittleres Konfliktpotenzial aufgrund der Lage im WSG • Im Bereich der Auffüllung: Grundwassergefährdung durch Bebauung aufgrund der vorhandenen Überdeckung eher gering 	  
Oberflächenwasser		
Bestand	<ul style="list-style-type: none"> • Im Planungsgebiet sind keine Oberflächengewässer vorhanden. • Ca. 180 m westlich des Planungsgebietes entspringt der Federbach und verläuft weiter in westliche Richtung • Ca. 200 bis 300 m nördlich des Betrachtungsraums befinden sich zwei Tümpel, die als Waldbiotope kartiert wurden („Zwei Tümpel NW Brötzingen“ Nr. 271172362309). 	
Konfliktpotenzial	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuell ist kein Konfliktpotenzial mit dem Oberflächenwasser zu erkennen 	

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
Schutzgut Klima / Luft		
Bestand	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fläche dient als Kalt- und Frischluftentstehungsbereich. Die Kaltluft fließt entsprechend der Topografie ab. • Bei siedlungsklimatisch relevanten Wetterlagen trägt vor allem die in süd(öst-)liche Richtung abfließende Kaltluft zur Durchlüftung und Kühlung der Siedlungsflächen (Umspannwerk, IKG Dammfeld, Arlinger) bei. 	
Konfliktpotenzial	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund des hohen Anteils sonstiger klimawirksamer Freiflächen spielt die Ausgleichsfunktion des Planungsgebietes keine wesentliche Rolle für das Siedlungsklima von Birkenfeld 	
Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt		
Bestand	<p>Deponie:</p> <p>Im Bereich der ehemaligen Deponie wurde der Vegetationsbestand vom Büro für Forst- und Landschaftsökologie – Thomas Steinheber 2024 begutachtet. Schwerpunkt war die ökologische Bewertung im Zuge des Bebauungsplanverfahrens².</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Bei den begutachteten Waldbeständen handelt es sich überwiegend um Bestände mittlerer Wertigkeit, wie sie in der Umgebung verbreitet anzutreffen sind, bei den Fichtenbeständen handelt es sich um geringwertige Bestände. Die Laubholzbestände entstammen teils aus Sukzession, teils aus Anpflanzung, wobei der Sukzessionscharakter faktisch überwiegt, was sich im Artenreichtum bei den Gehölzen und deren Strukturreichtum niederschlägt. Die Bestände entsprechen nicht der naturnahen Waldgesellschaft, sondern sind als langfristiges Übergangsstadium zu sehen, dabei ist der Entwicklungshorizont am Deponieeingang (Bestand 1) deutlich kürzer. Der gestörte Standort zeichnet sich in der Krautschicht noch deutlich ab, auch hier sind die Entwicklungsmöglichkeiten zur Naturnähe mit einer sehr langfristigen Zeitperspektive zu sehen.“ <p>Insgesamt stuft der Gutachter den <u>Sukzessionswald der Deponie als mittelwertig</u> ein</p> <p>Waldbestand nördlich und westlich der Deponie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hierbei handelt es sich um überwiegend Laubholzbestände mit zahlreichen „Überhältern“ oft mit Stammdurchmessern von 50 bis 100 cm, hauptsächlich Eiche, aber auch anderen Arten wie Kiefer, Buche und Ahorn. Daneben bzw. darunter findet sich eine artenreiche Baum- und Strauchvegetation, die teilweise aus Anpflanzung oder Sukzession hervorgegangen ist und eine reichhaltige standorttypische Bodenvegetation. Insbesondere in Randbereichen finden sich Neophyten wie die kanadische Goldrute oder 	

² THOMAS STEINHEBER - BÜRO FÜR FORST-UND LANDSCHAFTSÖKOLOGIE, 18.09.2024: Begutachtung der Waldbestände auf der ehemaligen Deponie Schönbiegel auf der Gemarkung Birkenfeld mit dem Schwerpunkt einer ökologischen Bewertung im Zuge des Bebauungsplanverfahrens

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
	<p>„Gartenflüchtlinge“ wie Kirschlorbeer und wilder Wein. Insgesamt überwiegt aber ein mittel- bis hochwertiger Laubbaumbestand. Insgesamt kommt dem <u>Laubwaldbestand nördlich und westlich der Deponie eine hohe Bedeutung</u> zu aufgrund des hohen Anteils älterer Bäume.</p> <p>Feldgehölz südlich Schönbiegel</p> <p>Das Feldgehölz südlich der Deponie ist als Waldbiotop ausgewiesen. Es handelt sich um einen „struktureichen Waldbestand: Mehrschichtiger Bestand im Walddecker aus Buche, Eiche, Ahorn mit niedriger, mäßig dichter Strauchschicht. Lückige Krautschicht aus Fiederzwenke und Blaugrüner Segge. Wechselfrischer Standort“. Insgesamt ist der Bestand als ökologisch hochwertig einzustufen. Insgesamt kommt dem Waldbestand/ <u>Waldbiotop eine hohe Bedeutung</u> zu</p>	
Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> • Im südlichen Planungsgebiet befindet sich das Waldschutzgebiet „Feldgehölz südlich Schönbügel“ (Nr. 271172362066). • Innerhalb des Waldes nördlich des Planungsgebietes befindet sich das Waldbiotop „Zwei Tümpel NW Brötzingen (Nr. 271172362309) • Westlich des Waldgebietes und westlich der K4538 befindet sich das Waldbiotop „Pflanzenstandort südlich Schönbügel“ (Nr. 271172362065); Beschreibung: „Stattlicher Speierling, umgeben von Eiche, Buche und Douglasie.“ • Östlich des Planungsgebietes befindet sich das Offenlandbiotop „Flachland Mähwiese I östlich von Forstgebiet Schönbühl“ (Nr. 371172310061) 	
Biotopverbund	<ul style="list-style-type: none"> • Unmittelbar östlich und ca. 200 m westlich des Planungsgebietes befinden sich Kernflächen des Biotopverbunds mittlerer Standorte. • Das Planungsgebiet liegt in keinem Wildtierkorridor. 	
Artenschutz	<p>Potenziell artenschutzrechtlich relevante Artengruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vögel • Fledermäuse • Haselmaus • Reptilien an Randstrukturen • Holzkäfer • Falter • Evtl. Amphibien 	
Konfliktpotenzial	<ul style="list-style-type: none"> • Sehr hohes bis hohes Konfliktpotenzial insbesondere durch Inanspruchnahme von älteren Waldbeständen im nördlichen und westlichen Planungsgebiet, aber auch durch Überschüttung natürlich gewachsener Böden nördlich und teils westlich der Deponie. 	
Schutzgut Landschaftsbild		
Bestand	<ul style="list-style-type: none"> • Hoch aufgeschüttete Deponie mit steilen Erdböschungen, Deponie ist - mit Ausnahme des Recyclinghofes - komplett bewaldet. 	

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
	<p>Auch die Flächen außerhalb der Deponie im Geltungsbereich liegenden Flächen sind bewaldet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Süden führt in West-Ost-Richtung die Höhenstraße entlang der Deponie, im Westen wird das Gebiet von der K4538 begrenzt und im Osten von einem landwirtschaftlichen Weg. • Nach Norden schließen sich weitere Waldflächen an, nach Osten und Westen Gärten, Streuobstwiesen, Wiesen sowie kleinere Gehölzbestände. Einzige Siedlungsfläche in der näheren Umgebung stellt das südlich liegende Umspannwerk dar. <p><u>Vorbelastungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Umspannwerk und Recyclinghof, der allerdings inmitten des Waldbestandes auf der Hochfläche der Deponie liegt und somit kaum von außen zu sehen ist, stellen visuelle Vorbelastungen dar. • Der Deponiekörper ist mit seinen sehr steilen Böschungsfächen zwar landschaftsfremd, allerdings sind diese durch den dichten Gehölzbestand eingegrünt und fallen erst bei genauerer Betrachtung auf. 	
Konfliktpotenzial	<ul style="list-style-type: none"> • Trotz der Vorbelastungen handelt es sich um einen als naturnah wahrgenommenen Bereich. Für die Nutzung als Solarfläche und für die Erweiterung der ebenen Flächen in nördliche Richtung, muss der Gehölzbestand entfernt werden. Auch wenn eine Eingrünung wieder erfolgen soll, so braucht diese geraume Zeit, bis sie wirksam ist. Im Falle der südlichen Eingrünung muss der jetzige Baumbestand entfernt werden, um die Beschattung der Solarmodule zu vermeiden. • Durch die exponierte Lage ist die Deponie mit Solaranlage und weiteren Baukörpern und eingeschränkter Ein- und Durchgrünung insbesondere in südlicher Richtung weithin sichtbar • Insgesamt ist das Konfliktpotenzial als hoch einzustufen. 	
Schutzgut Mensch (Erholung, Wohnumfeld, Lärm)		
Bestand	<p><u>Erholung / Wohnumfeld</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Radwege verlaufen westlich in Nord-Süd-Richtung entlang der K 4538 und unmittelbar südlich des Gebietes in West-Ost-Richtung (Höhenstraße); • Wanderwege befinden sich nicht in der näheren Umgebung. • Für die landschaftsbezogene Naherholung spielt das Gebiet keine wesentliche Rolle. <p><u>Lärm</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch die im Westen verlaufende Kreisstraße und die vorhandene Nutzung als Recyclinghof besteht eine Vorbelastung des Gebiets. Voraussichtlich werden die Lärmemissionen durch die geplante Nutzung flächenmäßig erweitert. Benachbarte Nutzungen werden dadurch nicht beeinträchtigt, da keine lärmsensiblen Wohngebiete o. ä. in der Nähe liegen. 	

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
Konfliktpotenzial	<ul style="list-style-type: none"> Hinsichtlich Erholung / Wohnumfeld besteht ein geringes Konfliktpotenzial. 	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter		
Bestand	<ul style="list-style-type: none"> Im Planungsgebiet und dessen näherer Umgebung sind keine Kultur- und Sachgüter bekannt. 	

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich des Eingriffs	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhalt des am südwestlichen Rand liegenden Waldbiotops ➤ Erhalt des westlichen Waldrandes ➤ Möglichst Erhalt der älteren Waldbestände nördlich der Deponie. ➤ Minimierung des Eingriffs in das Landschaftsbild durch Ein- und Durchgrünungsmaßnahmen. ➤ Ein hoher Ausgleichsbedarf ist v. a. durch den Eingriff in das Schutzgut Pflanzen und Tiere, insbesondere in die älteren Waldbestände zu erwarten. ➤ Artenschutzrechtlich ist hier mit einem Vorkommen besonderer Vogelarten, insbesondere Grau-, Grün- und Schwarzspecht sowie Waldfledermausarten, Holzkäfern und weiteren streng geschützten Arten zu rechnen, für die u. U. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zu treffen sind. 	

Landschaftsplanerische Einschätzung	
<p>Bei folgenden Schutzgütern entsteht ein hohes Konfliktpotenzial:</p> <ul style="list-style-type: none"> Pflanzen und Tiere v. a. durch Inanspruchnahme der älteren Waldbestände nördlich, westlich und südwestlich der Deponie Überschüttung natürlich anstehender Böden nördlich der Deponie Landschaftsbild: Durch die exponierte Lage und die Beseitigung der bisherigen Baum- und Strauchbewuchses ist die Deponie mit Solaranlage und weiteren Baukörpern insbesondere in südlicher Richtung weithin sichtbar <p>Aus landschaftsplanerischer Sicht ist dieser Standort für das geplante Vorhaben kritisch zu betrachten.</p>	<p>konfliktreiche bis sehr konfliktreiche Fläche</p>

Foto 1

Höhenstraße am Südrand des Gebietes, Blick von West nach Ost. Rechts ist das Waldbiotop zu sehen, links die steile Böschung der Erddeponie mit Sukzessionswald

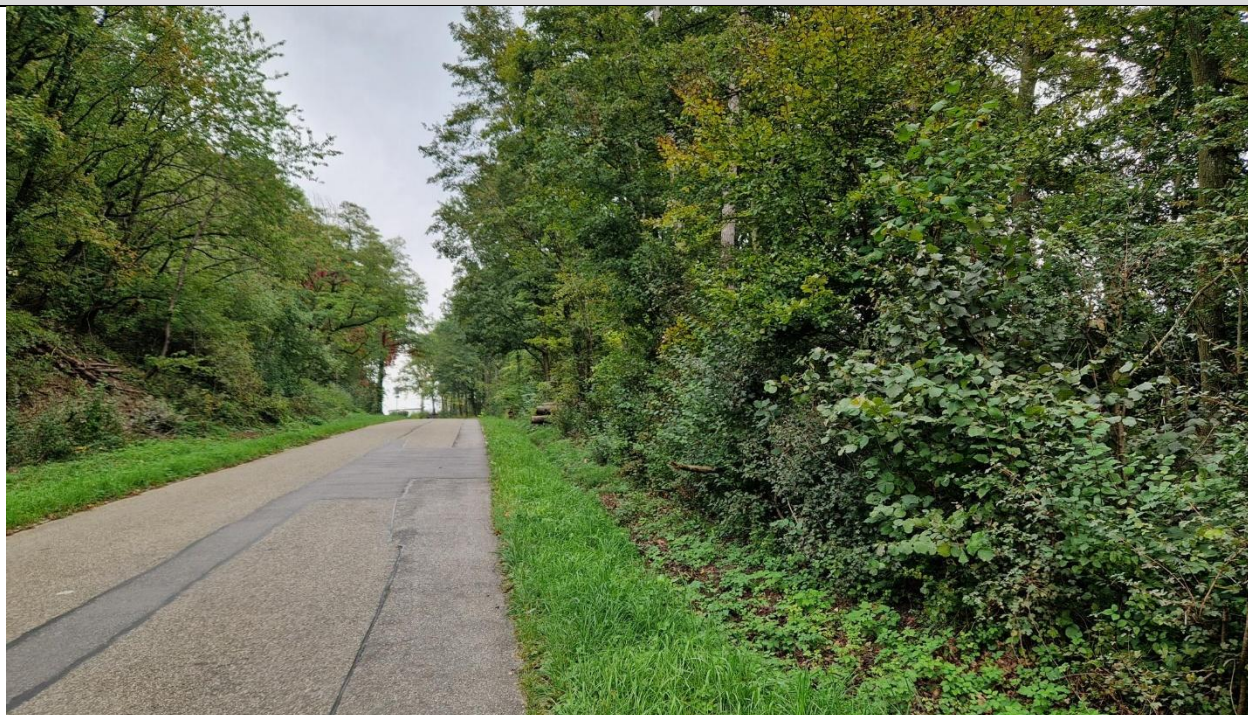


Foto 2

Blick vom Nordrand der Deponie Richtung Osten. Rechts ist die Böschungsunterkante der Deponie zu erkennen, links der Waldbestand nördlich der Deponie, der für das Baugebiet „Energiepark“ in Anspruch genommen werden soll.

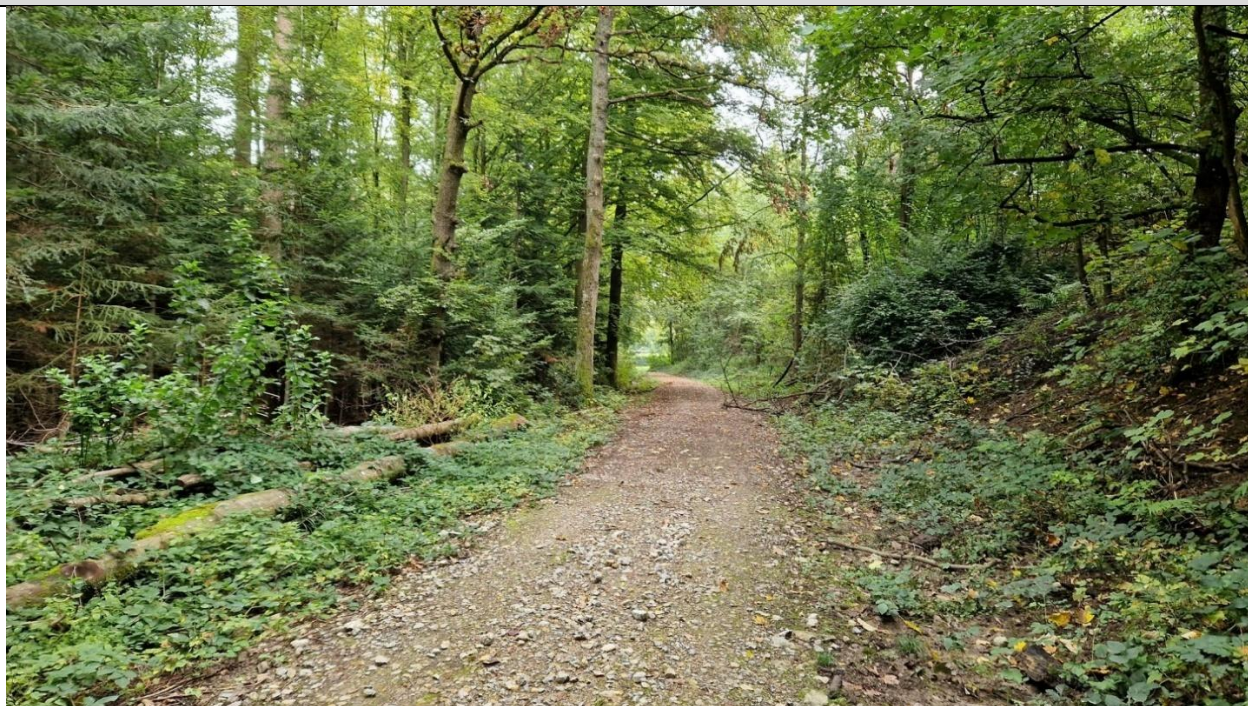


Foto 3

Recyclinghof auf der Hochfläche der Deponie mit umgebenden Sukzessionswald



5.0 Allgemein verständliche Zusammenfassung (Umweltbericht)

Bestandsaufnahme und -bewertung	Für die Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes wurden Daten der Mapserver des Landes Baden-Württemberg ausgewertet sowie örtliche Erhebungen durchgeführt. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und -bewertung werden schutzgutbezogen in einem sog. Steckbrief dargestellt.
eingriffsrelevante Planung	Im Umweltbericht wurden die Flächen untersucht, die umweltrelevante Auswirkungen haben können.
Umweltauswirkungen	<p>Erhebliche Umweltauswirkungen der Vorhaben sind im Wesentlichen zu erwarten durch</p> <ul style="list-style-type: none">• Zerstörung und Versiegelung von Böden• Zerstörung von Lebensräumen und Störung von Tieren• Störung von Lebensraumbeziehungen• Störung des Landschafts- bzw. Ortsbildes• Störung des Landschaftserlebnisses bzw. Wohnumfeldes• Lärm- und Schadstoffemissionen• u. U. Beeinträchtigung von Fließgewässern• u. U. Gefährdung von Grundwasser bei Eingriffen in Grundwasser führende Schichten
Auswirkungen	Die vorhabenbezogenen Umweltauswirkungen und die Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und u. U. zur Kompensation der nachteiligen Umweltauswirkungen werden im Steckbrief zum Planungsgebieten aufgezeigt. Die nachfolgende Aufstellung nimmt eine zusammenfassende Bewertung der Konflikte und Beeinträchtigungen der jeweiligen Vorhaben vor und gibt eine zusammenfassende landschaftsplanerische Einschätzung ab.

Zusammenfassende landschaftsplanerische Einschätzung			
Nr.	Bezeichnung	Landschaftsplanerische Bewertung	
		Konfliktpotential	Landschaftsplanerische Einschätzung
1	Energiepark „Schönbiegel“	Konfliktreiche bis sehr konfliktreiche Fläche	Fläche ist für das geplante Vorhaben sehr kritisch zu betrachten v. a. hinsichtlich der Inanspruchnahme der älteren Waldflächen im Norden und Westen sowie des Waldbiotopes im Südwesten.

6.0 Quellenverzeichnis

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 20. Dezember 2023, die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. I S. 2023) geändert wurde.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009, die zuletzt durch Artikel 48 des Vierten Gesetzes zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie vom 23. Oktober 2024 geändert wurde

Denkmalschutzgesetz (DSchG) in der Fassung vom 6. Dezember 1983, letzte berücksichtigte Änderung: § 3 geändert durch Artikel 37 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 104)

Regionalverband Nordschwarzwald: Regionalplan 2015 Nordschwarzwald, <https://nordschwarzwald-region.de/regionalplanung/regionalplan/#regionalplan>

Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB): Kartenviewer des LGRB (<https://maps.lgrb-bw.de/>) Bodenkarte BW 1 : 50.000, Geologische Karte 1 : 50.000, Hydrogeologische Karte 1 : 50.000

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW): Daten und Kartendienst der LUBW (<https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>)

Landesnaturschutzgesetz Baden-Württemberg in der Fassung vom 23. Juni 2015, zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (Gesetzblatt S. 26, 44).

Landwirtschafts- und Landeskultugesetz (LLG) Baden-Württemberg vom 14. März 1972, Die letzte Fassung des LLG Baden-Württemberg ist am 24. Oktober 2024 in Kraft getreten. Es handelt sich um eine Neufassung, die durch das Gesetz zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes vom 24. Oktober 2024 eingeführt wurde

Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. März 2017 (BGBl. I S. 483), die zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225) geändert worden ist

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, 16.01.2024: Überwachungsplan und Überwachungsprogramm gemäß § 17 Störfall-Verordnung, Verzeichnis der Betriebsbereiche, Stand: 15.01.2025, Regierungspräsidium: RP Freiburg.

Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (**Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)**)

Wassergesetz von Baden-Württemberg (WG): vom 3. Dezember 2013, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.02.2023 (GBl. S. 26) m.W.v. 11.02.2023

7.0 Anhang 1

Tabelle 2: Wichtigste zu beachtende Fachgesetze und fachrechtliche Umwelanforderungen			
Gesetzliche Grundlage	Ziele des Umweltschutzes	Schutzgut	Berücksichtigung in der Bauleitplanung, falls relevant
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Naturschutzgesetz der Länder	Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass 1. die biologische Vielfalt, 2. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie 3. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind; der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft	Pflanzen und Tiere / biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Artenschutzgutachtens • Festsetzung von internen und externen Maßnahmen • Nach Möglichkeit Beanspruchung bereits vorbelasteter Flächen
		Fläche und Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Möglichkeit Beanspruchung bereits vorbelasteter / (teil-)versiegelter Flächen • Festsetzungen von Maßnahmen
		Wasser	(siehe oben)
		Klima/Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Festsetzungen von Maßnahmen
		Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> • Festsetzungen von Maßnahmen • Regelungen zur Ausgestaltung von Bauwerken
		Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> • Festsetzungen von Maßnahmen
Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)	Besondere und strenge Unterschutzstellung von Tier- und Pflanzenarten	Pflanzen und Tiere / biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Artenschutzgutachtens • Festsetzung von Maßnahmen
Baugesetzbuch (BauGB)	Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere a) die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, b) die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes, c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, d) umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter, e) die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern	Pflanzen und Tiere / biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Artenschutzgutachtens • Festsetzungen im Bebauungsplan • Festsetzung von Maßnahmen
		Fläche und Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Möglichkeit Beanspruchung bereits vorbelasteter / (teil-)versiegelter Flächen • Festsetzungen von Maßnahmen • Ggf. Begrenzung der Flächen für Nebenanlagen und Stellplätze
		Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Möglichkeit Beanspruchung bereits vorbelasteter / (teil-)versiegelter Flächen • Festsetzungen von Maßnahmen • Regelungen zur Versickerung von Niederschlagswasser
		Klima/Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Erstellung eines Immissionsgutachtens

			<ul style="list-style-type: none"> • Festsetzungen von Maßnahmen
		Landschafts-bild	<ul style="list-style-type: none"> • Festsetzungen von Maßnahmen • Regelungen zur Ausgestaltung von Bauwerken
		Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung von Fachgutachten, z.B. Schall-/Geruchsgutachten • Festsetzungen von Maßnahmen
		Kultur und sonstige Sachgüter / kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> • Festsetzungen von Maßnahmen • Regelungen zum Umgang mit Kulturgütern
Bundes-Immissionschutzgesetz (BImSchG)	Schutz der Menschen, Wild- und Nutztiere und Pflanzen, des Bodens, des Wassers, der Atmosphäre, des Klimas sowie der Kultur- und sonstigen Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen und Vorbeugung der Entstehung schädlicher Umwelteinwirkungen	Pflanzen und Tiere / biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Keine besonders immissions-trächtige Nutzung
		Klima/Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Erstellung eines Immissionsgutachtens • Festsetzungen von Maßnahmen
		Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung von Fachgutachten, z.B. Schallgutachten • Festsetzung von Maßnahmen
Bundeswaldgesetz (BWaldG) und Landeswaldgesetz (LWaldG)	Erhaltung, ggf. Vermehrung und nachhaltige Sicherung der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Waldes wegen seiner Bedeutung für die Umwelt, insbesondere für die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild, die Agrar- und Infrastruktur und die Erholung der Bevölkerung (Schutz- und Erholungsfunktion)	Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Festsetzung von Maßnahmen
		Klima/Luft	(siehe oben)
		Landschafts-bild	(siehe oben)
		Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	(siehe oben)
Landeswaldgesetz (LWaldG)	Erhaltung, ggf. Vermehrung und nachhaltige Sicherung der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Waldes wegen seiner Bedeutung für die Umwelt, insbesondere für die Tier- und Pflanzenwelt	Pflanzen und Tiere / biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Artenschutzgutachtens • Festsetzung von Maßnahmen
FFH-Richtlinie (Natura 2000)	Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen	Pflanzen und Tiere / biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Artenschutzgutachtens • Festsetzung von Maßnahmen • Nach Möglichkeit Beanspruchung bereits vorbelasteter Flächen
Vogelschutzrichtlinie	Richtlinie zur Erhaltung der wildlebenden Vogelarten	Pflanzen und Tiere / biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Artenschutzgutachtens • Festsetzung von Maßnahmen • Bauzeitenregelung
Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltige Sicherung und Wiederherstellung der Funktion des Bodens • Abwehren schädlicher Bodenveränderungen 	Fläche und Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Möglichkeit Beanspruchung bereits vorbelasteter / (teil-)versiegelter Flächen • Ggf. Begrenzung der Flächen für Nebenanlagen und Stellplätze

	<ul style="list-style-type: none"> Sanierung von Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerunreinigungen Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden Möglichst Vermeidung von Beeinträchtigungen der natürlichen Funktionen sowie der Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte des Bodens 		<ul style="list-style-type: none"> Festsetzungen von Maßnahmen Regelungen zum Umgang mit Bodenaushub
Wasserhaushaltsgesetz (WHG)	Schutz der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung	Wasser und Pflanzen und Tiere	<ul style="list-style-type: none"> „Unkritische“ Nutzung für das (Grund-)Wasser Ggf. Festsetzung von Maßnahmen (kritische Nutzung)
Wassergesetz (WG)	<ul style="list-style-type: none"> Schutz der Gewässer vor stofflichen Belastungen Berücksichtigung des Klimaschutzes und der Anpassung an die Folgen des Klimawandels Schutz der Gewässer vor thermischer Belastung 	Wasser und Pflanzen und Tiere	(siehe oben)
Wasser-rahmenrichtlinie (WRRL)	<ul style="list-style-type: none"> Herstellung des guten ökologischen und chemischen Zustands der oberirdischen Gewässer und des guten chemischen und mengenmäßigen Zustands des Grundwassers Herstellung des guten ökologischen Potenzials und des guten chemischen Zustands für künstliche und erheblich veränderte Gewässer 	Wasser und Pflanzen und Tiere	(siehe oben)
Grundwasser-verordnung (GrwV)	Ziel: Schutz des Grundwassers gegen Verschmutzung durch bestimmte gefährliche Stoffe, Vereinheitlicht die Umsetzung der EU-rechtlichen Vorgaben und greift Ziele der WRRL und des WHG auf	Wasser und Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	(siehe oben)
Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft - TA Luft	Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen und Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, um ein hohes Schutzniveau für die Umwelt insgesamt zu erreichen.	Klima/Luft	<ul style="list-style-type: none"> Erstellung eines Immissionsgutachtens Festsetzungen von Maßnahmen
		Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> Erstellung von Fachgutachten, z.B. Geruchsgutachten Festsetzung von Maßnahmen
Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm	Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche sowie Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche.	Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> Erstellung von Fachgutachten, z.B. Schallgutachten Festsetzung von Maßnahmen
Denkmal-schutz-gesetz BW (DSchG)	<ul style="list-style-type: none"> Schutz und Pflege der Kulturdenkmale Überwachung des Zustands der Kulturdenkmale Hinwirkung auf die Abwendung von Gefährdungen und die Bergung von Kulturdenkmalen 	Kultur und sonstige Sachgüter / kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> Festsetzungen von Maßnahmen Regelungen zum Umgang mit Kulturgütern